

**Zeitschrift:** Schweizerisches Forst-Journal  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 8 (1857)  
**Heft:** 6

**Rubrik:** Forstliche Notizen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

das Prinzip umzustoßen, welches gegen die Vertheilung des Holzes irgend welche Art in natura — und für die Geld-Vertheilung sich ausspricht. — Man wird uns freilich einwenden, daß diese Ansicht dem Holzfrevel ganz entschieden rufe, allein dann entgegnen wir einfach, daß wo gute Forstgesetze, guter Forstschutz und schnelle Justiz gehandhabt wird, ist dies nicht so gefährlich, als mancher bürgerliche Sinn oder Zopf uns manchmal glauben machen möchte. Und wo es an diesen Hülfsmitteln einer bessern Forstordnung eben noch fehlt, muß man trachten selbe zu erhalten und wird sie erhalten, wenn der rechte Bürger-sinn vorhanden! — Ein weiterer Einwurf der gemacht werden wird, mag darin liegen, daß man sagt: der ärmere Bürger könne bei den Versteigerungen nicht mit dem reicherem, nicht mit dem Gewerbsmann und Fabrikanten konkuriren, da letztere die hohen Holzpreise leichter aushalten können. Dies ist aber ganz unrichtig, sobald man die Klafter und Reiswellenhäufen einzeln versteigert und die Durchschnittspreise aller einzeln Versteigerungen für die verschiedenen Sortimente zur Berechnung des Guthabens der einzelnen Bürgernutzung an den Wald anwendet. Der einzelne ärmere Bürger kann dann so hoch bieten wie der Reichste und je mehr er im Ganzen bietet und somit die Holzpreise auf ihrem wahren Werth erhält, um so höher steigt sein Guthaben, respektive das was ihm davon noch ausbezahlt werden kann, wenn er dann überhaupt möglichst wenig Holz braucht, d. h. es spart. Nun es ist dies eben auch eine Ansicht und wir würden gerne darüber von unsern Kollegen Gegenansichten vernehmen.

---

### Forstliche Notizen.

---

Eschenblättriger Ahorn. (*Acer negundo.*) In Nr. 3 des Forstjournals von 1854, Seite 93, habe ich von den Saaten berichtet, die ich mit dem Samen dieses schnellwachsenden Ahorns, den ich damals von Triest bezog, erzielte und dabei bemerkt, daß mir in früheren Jahren die Saatversuche mit

hierorts erwachsenem Samen dieser Holzart mißlungen sind. Ich habe nun im Herbst vorigen Jahres abermals von zwei hier in Lenzburg bei der Kirchenpromenade stehenden Bäumen dieser Gattung, welche alljährlich stark (nahezu in kugelförmiger Gestalt) zurückgeschnitten werden, den reichlich vorhandenen Samen einsammeln lassen und mit Sand vermischt in einer Hütte nach Heyers Angaben zugleich mit Buchensamen aufbewahrt. Diesen Frühling am 10. April ausgepflanzt, ist der Same bereits nach 4 Wochen vollständig aufgegangen und die Pflanzen jetzt bereits  $\frac{1}{2}$  Fuß hoch, lassen nichts zu wünschen übrig. Beweis also, daß auch der hierländisch erwachsene Samen von Acer negundo brauchbar zu den Saaten ist, wenn auch vielleicht  $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$  der Körner taub sein mögen. — Die im Jahr 1855 gemachten Saaten dieser Holzart, in die Pflanzschule 1856 versetzt erreichten Ende desselben Jahres 3 und 4 Fuß Höhe. Der Winter von 1856/57 hatte zwar ihre nicht ganz verholzten Spitzen (sie wuchsen eben immerfort bis in den Spätherbst hinein) teilweise  $\frac{1}{2}$ —1 Fuß herab erfroren, allein der Verlust dieses Stammtheiles ist unerheblich und bereits durch ebenso lange neue Triebe aus den obersten unversehrt gebliebenen Stammknospen mehr als ersetzt. — Die von 1854 her gemachten Saaten und Verpflanzungen, die ich bereits im Herbst 1855 ins Waldfeld und zwar in den Roggen setzen ließ, haben zwar nicht so stark wie in der Pflanzschule getrieben, weil sie die Beschattung des 5 Fuß hohen Roggens nicht so ganz gut vertragen, aber wachsen dennoch ganz ordentlich. — Dieser Baum in Mischung mit unsren gewöhnlichen Buchen, Eichen, Eschen &c. verdient bei seinem vorzüglich guten Holze und raschen Wachsthum jedenfalls noch unsere weitere Aufmerksamkeit und Anbau-Versuche. Wir müssen ihn erst noch besser studieren in Bezug seiner Eigenthümlichkeiten, möglicher Weise kann er aber sehr nützlich werden im Waldbau, ohne dabei im mindesten die Absicht zu haben, daß er irgend einen unserer gewöhnlichen Waldbäume verdrängen müsse; denn jedes Ding am rechten Orte angebracht, kann vorzüglich sein!

Der annähernde Holzverbrauch der schweizerischen Eisenbahnen wird im Schweizerboten folgender Maassen berechnet. „Man kann annehmen, daß auf horizontaler Bahn ein Bahnzug ungefähr den Brennwerth von  $2\frac{1}{2}$  Zentner trockenen Tannenholzes in der Stunde verbraucht. Diese  $2\frac{1}{2}$  Zentner haben den Werth von 2 Fr. 50 Cts. Jede Bahn wird, eins ins andere gerechnet, täglich wenigstens vier Fahrten hin und vier Fahrten her machen.

Nun machen 8 mal 2 Fr. 50 Cts. mal 350 mal 300 = jährlich 2190000 Fr. Rechnet man dazu den Mehrverbrauch für Steigungen, der bei 1 Prozent den Verbrauch des Brennmaterials verdoppelt, ferner die Kohlenkonsumation der Maschinen-Werkstätten, die Heizungen und Gasverbrauch der Bahnhöfe, die Vermehrungen der Dampfschiffahrt &c. &c., so kann man den Mehrverbrauch an Brennmaterial durch Eisenbahnen und Dampfschiffe jährlich in runder Summe auf 3 Millionen Franken veranschlagen.“ Rechnen wir nun ein Klafter Tannenholz zu 20 Franken, so würde dies einen Mehrverbrauch von ca: 150000 Klafter Tannenholz, ungerechnet den Verbrauch des Eichen-Bahnschwellen-Holzes, das alle 10--15 Jahre beinahe ganz erneuert werden muß, betragen. — Dieser Mehrverbrauch von Holz sichert nach unserer Ansicht den Waldungen eine bessere Zukunft als bisher, indem Hand in Hand mit demselben auch die Holzpreise sich heben und auf einen Punkt gelangen, wo sich das Mißverhältniß des Preises besser gelegener Waldflächen zum Acker- und Mattland wenigstens annähernd ausgleichen wird — und es sich nun für Gemeinden und Privaten rentabler zeigt, nicht nur in diesen bessern Waldböden, sondern auch auf absolutem Waldboden die Kultur des Waldes in jeder Weise bestmöglich zu betreiben. — Was alle Forstgesetzgebungen und Strafen nicht in der Weise allgemein zu Stande gebracht hätten, das wird nun durch das Steigen der Holzpreise in jüziger Zeit vermocht werden. Der nachgewiesene Mehrverbrauch an Brennholz und der Export an Bau- und Nutzholz sind uns weitere Garantien, daß dieser Aufschwung, den nun das Forstwesen nehmen muß, ein nachhaltig fortwirkender sein wird. Wir sehen dies als einen für die Waldungen glücklichen Umschwung der Dinge an, da wir trotz aller Fatalität einzelner Käufer uns doch nie mit dem Jammer über die hohen Holzpreise einverstanden erklären könnten, denn sie liegen in der Natur der Sache — im Gange des ganzen jüzigen Verkehrs.